

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für die Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Waidhaus

Der Markt Waidhaus erlässt aufgrund des Art. 28 BayFwG folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für die Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Waidhaus vom 19.12.2018, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 08.12.2020, wird wie folgt geändert:

Der § 3 Fälligkeit erhält folgende Fassung:

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Waidhaus, den 27.06.2023

MARKT WAIDHAUS

Markus Bauriedl
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 27.06.2023 in der Gemeindeverwaltung Waidhaus zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 27.06.2023 angeheftet und am 27.07.2023 wieder entfernt.

Waidhaus, 27.07.2023

MARKT WAIDHAUS

Markus Bauriedl
Erster Bürgermeister